



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 8

Jahrgang 44  
31. März 2018

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

**Ordnungsbehördliche  
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an  
Sonn- oder Feiertagen in den  
Stadtteilen der Stadt  
Mönchengladbach am  
29. April 2018 aus Anlass des  
Frühlingsfestes und des  
Kappesfestes**  
vom 22. März 2018

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 208) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062) – SGV. NRW 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 21. März 2018 für die nachbezeichneten Stadtteile verordnet:

#### § 1

Verkaufsstellen dürfen

1. in dem Stadtteil Gladbach aus Anlass des Frühlingsfestes
  - Hindenburgstraße zwischen Bismarckstraße und Alter Markt
  - Bismarckstraße zwischen Steinmetzstraße und Bismarckplatz
  - Stephanstraße
  - Albertusstraße zwischen Hindenburgstraße und Steinmetzstraße
  - Friedrichstraße
  - Sonnenhausplatz
  - Wallstraßeund

2. in dem Stadtteil Rheindahlen-Mitte aus Anlass des Kappesfestes
  - Mühlentorplatz
  - St.-Helena-Platz
  - Kleiner Driesch
  - Am Mühlentor zwischen Kleiner Driesch und Plektrudisstraße
  - Plektrudisstraße 5 bis 23
  - Beeckerstraße 15 bis 40am 29. April 2018 zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

#### § 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

#### § 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 22. März 2018

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

**Ordnungsbehördliche  
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an  
Sonn- oder Feiertagen in den  
Stadtteilen der Stadt  
Mönchengladbach am  
17. Juni 2018 aus Anlass  
des Turmfestes**  
vom 22. März 2018

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 208) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062) – SGV. NRW 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch

Beschluss des Rates vom 21. März 2018 für die nachbezeichneten Stadtteile verordnet:

### § 1

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Rheydt

- Limitenstraße 1 bis 60
- Gracht 1 bis 23
- Stresemannstraße
- Friedrich-Ebert-Straße 1 bis 76
- Bahnhofstraße 1 bis 18
- Odenkirchener Straße 1 bis 23
- Hauptstraße 1 bis 110
- Paulstraße
- Wilhelm-Strater-Straße 1 bis 10
- Mühlenstraße 2 bis 20
- Markt
- Marktstraße
- Am Neumarkt
- Harmoniestraße

am 17. Juni 2018 aus Anlass des Turmfestes zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

### § 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

### § 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 22. März 2018

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

## **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 2. September 2018 aus Anlass des Herbstmarktes**

vom 22. März 2018

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 208) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062) – SGV. NRW. 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 21. März 2018 für die nachbezeichneten Stadtteile verordnet:

### § 1

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Giesenkirchen-Mitte

- Konstantinstraße 129 bis 190
- Dominikus-Vraetz-Straße von Konstantinstraße bis Dominikus-Vraetz-Straße 5
- Konstantinplatz
- Heukenstraße von Konstantinplatz bis Heukenstraße 12
- Kleinenbroicher Straße von Konstantinplatz bis Kleinenbroicher Straße 2
- Borrengasse von Konstantinplatz bis Borrengasse 7
- Dömgesstraße 8

am 2. September 2018 aus Anlass des Herbstmarktes zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

### § 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

### § 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungs-

pläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 22. März 2018

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

## **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 9. September 2018 aus Anlass des Blumensonntags**

vom 22. März 2018

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 208) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062) – SGV. NRW. 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 21. März 2018 für die nachbezeichneten Stadtteile verordnet:

### § 1

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Rheydt

- Limitenstraße 1 bis 60
- Gracht 1 bis 23
- Stresemannstraße
- Friedrich-Ebert-Straße 1 bis 76
- Bahnhofstraße 1 bis 18
- Odenkirchener Straße 1 bis 23
- Hauptstraße 1 bis 110
- Paulstraße
- Wilhelm-Strater-Straße 1 bis 10
- Mühlenstraße 2 bis 20
- Markt
- Marktstraße
- Am Neumarkt
- Harmoniestraße

am 9. September 2018 aus Anlass des Blumensonntags zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

## § 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

## § 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 22. März 2018

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

### **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 4. November 2018 aus Anlass des Martinsmarktes mit Martinsumzug vom 22. März 2018**

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 208) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Auf-

bau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062) – SGV. NRW 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 21. März 2018 für die nachbezeichneten Stadtteile verordnet:

## § 1

Verkaufsstellen dürfen in dem Stadtteil Odenkirchen-Mitte

- Burgfreiheit 53 bis 112
- Laurentiusplatz 1 bis 7
- Kamphausener Straße 5
- Zur Burgmühle 20

am 4. November 2018 aus Anlass des Martinsmarktes mit Martinsumzug zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

## § 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

## § 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 22. März 2018

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung**

des Wahlleiters der Kommunalwahl 2014 der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates.

Herr Burkhard Küpper, Mitglied des Rates, hat zum 31.03.2018 sein Mandat niedergelegt.

Als Nächster aus dem Listenwahlvorschlag von der FDP rückt mit Wirkung vom 01.04.2018

Herr Ralph Baus

Geburtsjahr 1957

Geburtsort M. Gladbach,  
jetzt Mönchengladbach

Wohnort 41063 Mönchengladbach

in den Rat der Stadt Mönchengladbach nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Einwohnermeldeangelegenheiten und Wahlen, Franz-Gielen-Straße 5 (Vitus-Center), Zimmer F 24, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 14. März 2018

Bernd Kuckels  
Stadtdirektor und -kämmerer

## **Bekanntmachung**

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

### **Lagebezeichnung:**

Erikastraße (Gemarkung Neuwerk, Flur 35)  
1. Wendeanlage am südlichen Ende der Erikastraße (Flur 35, Flurstück 1257 tlw.)

2. Fuß- und Radweg entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze der Häuser Erikastraße 45 bis 49 sowie entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze der unter 1. genannten Wendeanlage (Flur 35, Flurstück 1256 tlw.)

3. Fußweg vor dem Haus Erikastraße 70 (Flur 35, Flurstück 1258)

### **Anmerkung:**

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 eingesehen werden.

#### **Festsetzungen:**

##### **1. Einstufung**

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

##### **2. Funktion**

1. Anliegerstraße
2. Fuß- und Radweg
3. Fußweg

##### **3. Träger der Straßenbaulast**

Stadt Mönchengladbach

##### **4. Widmungsbeschränkungen**

Zu 1.: Keine

Zu 2.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Zu 3.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger-verkehr beschränkt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 02.03.2018

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Technischer Beigeordneter

### **Bekanntmachung**

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### **Lagebezeichnung:**

Fahres (Gemarkung Neuwerk, Flur 19)  
Stichstraße verlaufend von Haus-Nr. 18 in südöstlicher Richtung bis zur südwestlichen Grenze des Grundstücks Gemarkung Neuwerk, Flur 19, Flurstück 954 (Flur 19, Flurstück 954)

#### **Anmerkung:**

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 eingesehen werden.

#### **Festsetzungen:**

##### **1. Einstufung**

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

##### **2. Funktion**

Anliegerstraße

##### **3. Träger der Straßenbaulast**

Stadt Mönchengladbach

##### **4. Widmungsbeschränkungen**

Keine

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 02.03.2018

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Technischer Beigeordneter

### **Bekanntmachung**

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### **Lagebezeichnung:**

Hehn (Gemarkung Hardt-neue, Flur 26)  
vom Hauptzug (K 15) zwischen den Grundstücken Haus-Nrn. 289 und 297c in südwestliche Richtung abzweigende Stichstraße - Ausbaulänge ca. 65 m –, einschließlich des Abzweiges hinter Haus-Nr. 297c zur südöstlichen Grundstücksgrenze von Haus-Nr. 297 (Flurstücke 39 und 160 tlw.)

#### **Anmerkung:**

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 eingesehen werden.

#### **Festsetzungen:**

##### **1. Einstufung**

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

##### **2. Funktion**

Anliegerstraße

##### **3. Träger der Straßenbaulast**

Stadt Mönchengladbach

##### **4. Widmungsbeschränkungen**

Keine

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 02.03.2018

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Technischer Beigeordneter

### **Bekanntmachung**

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### **Lagebezeichnung:**

Krefelder Straße (Gemarkung Neuwerk, Flur 19)  
Beim Haus Krefelder Straße Nr. 415 vom Hauptzug der Krefelder Straße abzweigender und dann in nordwestlicher Richtung bis zur Ehlerstraße verlaufender Fuß- und Radweg (Flur 19, Flurstück 1027)

#### **Anmerkung:**

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 eingesehen werden.

#### **Festsetzungen:**

##### **1. Einstufung**

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW

##### **2. Funktion**

Fuß- und Radweg

##### **3. Träger der Straßenbaulast**

Stadt Mönchengladbach

#### 4. Widmungsbeschränkungen

Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann

auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 02.03.2018

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Technischer Beigeordneter

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Personal, Organisation und IT –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
**Erstellung eines Print-Output-Konzeptes für die Verwaltung der Stadt Mönchengladbach mit IST-Erfassung, SOLL-Konzeption und Erstellung eines Pflichtenheftes zur Beschaffung der für die Umsetzung notwendigen Systeme.**

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
bis spätestens 31.08.2018

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Lipperson, Tel. 02161 25-3027

**Vergaberechtliche Auskunft erteilt:**  
Herr Halbowski, Tel. 02161 25-2566  
E-Mail:  
zentrale-dienste@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer **10-2018-007**

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
**04.04.2018, 12.00 Uhr**

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Stadt Mönchengladbach  
Fachbereich Personal, Organisation und IT,  
Submissionsstelle VOL, Zimmer 022  
Wilhelm-Strauß-Straße 50-52,  
41236 Mönchengladbach  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:  
Eigenerklärungen zur/zum:  
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,  
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz  
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen  
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

**Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen:**  
Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG, Die Verpflichtungserklärung ist, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt wird, vom Bestbieter

## Öffentliche Bekanntmachung

Es ist beabsichtigt, die Eigentümer der beitragspflichtigen Grundstücke von den nachfolgend genannten Erschließungsanlagen gemäß § 133 Abs. 1 BauGB bzw. § 8 KAG/NW zu Anliegerbeiträgen heranzuziehen.

### Verzeichnis der erstmalig endgültig hergestellten Erschließungsanlagen, die nach den §§ 127 ff. BauGB abzurechnen sind

Stadtbezirk	Erschließungsanlage	Bereich
Ost	Am Schwarzbach – Stichstraße –	von Haus Nr. 80/82 bis Haus Nr. 74
Ost	Erikastraße	von Haus Nr. 70 bis Garagenhof
West	Erkelener Straße – Stichstraße –	von Haus Nr. 50 bis Haus Nr. 40
Ost	Fahres – Stichstraße –	von Haus Nr. 18 bis Ende
Süd	Kloetersgasse – Stichstraße –	von Wilhelm-Schiffer-Straße bis westliche Grenze Haus Friedrich-Ebert-Straße 45
Süd	Kloetersgasse – Stichstraße –	Rückseite Parkhaus Wilhelm-Schiffer-Straße 15
Nord	Stationsweg – Stichstraße –	von Haus Nr. 85 bis Haus Nr. 95
Nord	Viersener Straße	von Kaiserstraße bis Croonsallee einschl. Stichstraße vor Haus Nr. 3

### Verzeichnis der Erschließungsanlagen, für die Beiträge nach § 8 KAG/NW zu erheben sind

Stadtbezirk	Erschließungsanlage	Bereich
Nord	Bayernstraße	von Eickener Straße bis Konzenstraße
Nord/Ost	Breitenbachstraße	von Korschenbroicher Straße bis Güterstraße
Nord/Ost	Breitenbachstraße	von Güterstraße bis Hindenburgstraße
Ost	Diebesweg	von Haus Nr. 11 uförmig bis Haus Nr. 47
Süd	Endepohlstraße	von Odenkirchener Straße bis Wickrather Straße
Ost	Neusser Straße	von Nakatenusstraße bis Lürriper Straße
Nord	Richard-Wagner-Straße	von Hofstraße bis Haus Nr. 18
Nord	Richard-Wagner-Straße	vor Haus Nr. 26 (Kirche)
Nord	Richard-Wagner-Straße	von Haus Nr. 17 bis Haus Nr. 35
Nord	Richard-Wagner-Straße	von Haus Nr. 35 bis Brandenberger Straße
Nord	Richard-Wagner-Straße	von Webschulstraße bis Breite Straße
Nord	Schwogenstraße	von Bökelstraße bis Hohenzollernstraße
Nord	Schwogenstraße	von Eickener Straße bis Hohenzollernstraße

Mönchengladbach, den 19.03.2018

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin  
Technischer Beigeordneter

auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

**Zuschlagskriterien:**

**80 % – Preis**

**10 % – Gesamt – Projekterfahrung**

**10 % – Erfahrung des einzusetzenden Personals**

**Bindefrist:**

17.05.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ §22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Fachbereich Personal,  
Organisation und IT –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Personal, Organisation und IT –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**

Stadt Mönchengladbach  
Fachbereich Personal, Organisation und IT

**Art und Umfang der Leistung:**

**Lieferung von Bürodrehrollstühlen und Besucherstühlen für die allgemeine Verwaltung, Bedarf 01.07.2018 - 30.06.2019**

**Aufteilung in Lose:**

Ja

**Los I:** Bürodrehrollstühle

**Los II:** stoffbezogene Besucherstühle mit 4 Füßen

**Ausführungsfrist:**

6 Lieferungen in der Monatsmitte der jeweils geraden Monate in 2018/2019

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Frau Küppenbender, Tel.: 02161/25-25 63

**Vergaberechtliche Auskunft erteilt:**

Herr Halbowski, Tel.: 02161/25 – 25 66

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabemarktplatz Rheinland ([www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)) unter der Vergabenummer **10-2017-008**

**Ablauf der Angebotsfrist:**

12.04.2018, 12:00 Uhr

**Einzureichen schriftlich in deutscher Sprache bei:**

Stadtverwaltung,  
Fachbereich Personal, Organisation und IT,

Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, Zimmer 022,  
41236 Mönchengladbach

– schriftlich –

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen:

Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVGG, Die Verpflichtungserklärung ist, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt wird, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

**Zuschlagskriterien:**

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

**60 % Preis**

**30 % Qualität**

(an Hand von Bemusterung, hierzu wird das angeforderte Mobiliar seitens des Bieters innerhalb von 10 Tagen kostenfrei zur Verfügung gestellt)

**10 % Garantie**

**Wertungsdurchführung beim Kriterium Preis:**

Der günstigste Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl von 600 Punkten, ein doppelt so hohes Angebot erhält 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Angebote werden gemittelt.

**Wertungsdurchführung beim Kriterium Qualität:**

Die Qualitätsbewertung erfolgt durch Bemusterung der Möbel zur Beurteilung von Materialeindruck, Verarbeitungsqualität und Handhabung/Ergonomie.

Die nachstehend genannte Punktzahl erfolgt auf einer Gesamtbeurteilung der gestellten Muster zu beiden Losen.

Eine Bemusterung welche diesen Prüfpunkten voll entspricht, erhält 300 Punkte. Eine Bemusterung welche diesen Prüfpunkten eingeschränkt entspricht, erhält 150 Punkte.

Eine Bemusterung welche diesen Prüfpunkten nicht entspricht, erhält 0 Punkte.

**Wertungskriterien bei Garantie:**

Die günstigste Garantiezeit (längste Dauer) erhält die volle Punktzahl von 100 Punkten. Die darunter liegenden werden

zum günstigsten Angebot gemittelt. Als längste Garantiezeit – zu beiden Losen – werden in der Wertung maximal 72 Monate berücksichtigt.

**Bindefrist:**

**18.06.2018**

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ §22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Fachbereich Personal,  
Organisation und IT –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport, Abteilung Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**

Bauauftrag

**Ort der Ausführung:**

Neubau Funktionsgebäude Radrennbahn

**Art und Umfang der Leistung:**

Elektroarbeiten

-Elektroarbeiten am / im Rohbau (Neubau) Radrennbahn-

**Ausführungsfrist:**

14.05.2018 – 06.12.2018

**Nebenangebote werden zugelassen:**

Nein

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Ring, Telefon: 02161/25-53931

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2018-102.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt - VI/V - Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail  
Zentrale-Vergabestelle-  
DezernatVI@moenchengladbach.de

**Ablauf der Angebotsfrist:**

10.04.2018, 12.00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang G)  
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 10.04.2018, 12.00 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVoG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen

vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

#### **Zuschlagsfrist:**

22.05.2018

#### **Zuschlagskriterien:**

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt –

### **Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport, Abteilung Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

#### **Art des Auftrages:**

Bauauftrag

#### **Ort der Ausführung:**

Modernisierung Sportanlage Radrennbahn

#### **Art und Umfang der Leistung:**

Kunststoffarbeiten

Die Außenanlagen der Sportanlage „Radrennbahn“ sollen saniert werden. Hierzu wird ein neues Funktionsgebäude, eine Skateanlage, eine Kunststofflaufbahn und ein Kunststoffrasenkleinspielfeld errichtet. Das Kunststoffrasenspielfeld mit ovaler Form soll mit einem sandverfüllten und gekräuselten Kunststoffrasenbelag ausgestattet werden. Südlich des Spielfeldes wird eine neue Betonstufenanlage erstellt. Umlaufend um die gesamte Sportanlage wird ein Asphalt Weg als Jogging/Fitness-Pfad fungieren. Dieser führt um die gesamte Anlage und kann durch die vorgesehene LED-Beleuchtung zu jeder Jahreszeit sicher genutzt werden.

Die Wegeflächen im Eingangsbereich werden mit einem Betonsteinpflaster 30/15 versehen. Zu den geplanten leichtathletischen Disziplinen gehören Kugelstoß Weitsprung und eine Sprintstrecke. Die Weitsprunganlage erhält einen Anlauf von 30 m und wird mit einem Kunststoffbelag Typ D ausgeführt. Identisch hierzu wird die Sprintstrecke mit einer Gesamtlänge von 112 m ausgeführt. Zur Ableitung wird das Regenwasser über Pflaster- und Muldenrinnen aufgefangen und über Absetzschächte Sickermulden zugeführt.

Hauptmassen:

678 Quadratmeter Kunststoffbelag Typ D  
678 Quadratmeter Bituminös geb. Tragschicht

#### **Ausführungsfrist:**

23.07.2018 – 22.08.2018

#### **Nebenangebote werden zugelassen:**

Nein

#### **Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Knecht, Telefon: 02161/25-53932

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2018-092.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt - VI/V - Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail [Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de](mailto:Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de)

#### **Ablauf der Angebotsfrist:**

12.04.2018, 11.00 Uhr

#### **Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang G)  
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 12.04.2018, 11.00 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

**Zuschlagsfrist:**  
24.05.2018

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport, Abteilung Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**  
Bauauftrag

**Ort der Ausführung:**  
Neubau Funktionsgebäude Radrennbahn

**Art und Umfang der Leistung:**  
Heizung – Sanitär – Lüftung

**Ausführungsfrist:**  
21.05.2018 – 07.09.2018

**Nebenangebote werden zugelassen:**  
Nein

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Ring, Telefon: 02161/25-53931

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2018-099.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt - VI/V - Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail [Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de](mailto:Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de)

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
13.04.2018, 11.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang G)  
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 13.04.2018, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-

arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

**Zuschlagsfrist:**  
25.05.2018

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport, Abteilung Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**  
Bauauftrag

**Ort der Ausführung:**  
Sportanlage Puffkohlen 80 in Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Zaunbauarbeiten  
Erstellung von Ballfangzäune, Tore und Barrieren am / um das Fußballspielfeld

**Ausführungsfrist:**  
04.06.2018 – 14.09.2018

**Nebenangebote werden zugelassen:**  
Nein

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Ring, Telefon: 02161/25-53931

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2018-104.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt - VI/V - Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail [Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de](mailto:Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de)

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
16.04.2018, 11.15 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang G)  
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 16.04.2018, 11.15 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden.

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVöG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen

vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

**Zuschlagsfrist:**  
28.05.2018

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**  
Bauauftrag

**Ort der Ausführung:**  
Drei Fußgängerüberwege im Stadtgebiet

**Art und Umfang der Leistung:**  
Straßenbau  
202 cbm Boden lösen, laden und entsorgen  
150 qm bit. Befestigung aufnehmen und entsorgen  
5 t Teer aufnehmen und entsorgen  
455 qm Pflaster- und Plattenbelag aufnehmen und entsorgen  
610 qm Planum  
610 qm Schottertragschicht nacharbeiten  
95 qm Asphaltoberbau BK10  
540 qm Pflaster- und Plattenbelag  
245 m Randeinfassungen  
6 St Signalmaste setzen  
265 m Kabelschutzrohr liefern und verlegen  
2 Stck Straßenleuchten setzen

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
11.06.2018 – 10.08.2018

**Nebenangebote werden zugelassen:**  
Nein

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Frau Beyss, Telefon: 02161/25-9012

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2018-089.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen,

Mobilität, Umwelt - VI/V - Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail  
Zentrale-Vergabestelle-  
DezernatVI@moenchengladbach.de

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
10.04.2018, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang G)  
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 10.04.2018, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus sind folgende Nachweise mit dem Angebot vorzulegen:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVGG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

**Zuschlagsfrist:**  
22.05.2018

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Verkehrs- und Kommunikationstechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**

Überwachung des LKW-Durchfahrtsverbots auf der Aachener Str. im Bereich Holt

**Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Wartung einer stationären Überwachungsanlage

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
01.06.2018 bis 22.06.2018

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Krüger, Telefon: 02161/25-9062

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2018-101.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen,

Mobilität, Umwelt - VI/V - Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail  
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
17.04.2018, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang G)  
2. Obergeschoss, Zimmer 2017  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVGG,
- Die Verpflichtungserklärung ist, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt wird, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

**Bindefrist:**  
16.05.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Verkehrs- und Kommunikationstechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

### Art des Auftrages:

Bauftrag

### Ort der Ausführung:

Ausbau des städt. LWL-Kabelnetzes und der Straßenbeleuchtung im Bereich Luisenstraße, Wilhelm-Ruland-Weg

### Art und Umfang der Leistung:

Erbau-, Straßenbau- und Kabelverlegearbeiten  
ca. 650 m Kabelgraben herstellen,  
ca. 550 qm Gehwegoberfläche aufnehmen und wieder herstellen,  
14 Kabelabzweiggästen liefern und setzen,  
20 Beleuchtungsmasten ausbauen,  
22 Beleuchtungsmasten setzen,  
ca. 860 m Beleuchtungskabel,  
1400 m LWL-Kabel in Kabelschutzrohre einziehen.

### Aufteilung in Lose:

Nein

### Ausführungsfrist:

01.06.2018 – 30.11.2018

### Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Döll, Telefon: 02161/25-9099

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2018-105.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt - VI/V - Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail [Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de](mailto:Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de)

### Ablauf der Angebotsfrist:

17.04.2018, 11.30 Uhr

### Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang G)  
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 17.04.2018, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

### Zuschlagsfrist:

11.06.2018

### Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

### Art des Auftrages:

Bauftrag

### Ort der Ausführung:

Ausbau Parkfläche Rathaus Waldhausen

### Art und Umfang der Leistung:

Tiefbauarbeiten

### Aufteilung in Lose:

Nein

### Ausführungsfrist:

01.05.2018 – 30.06.2018

### Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

### Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Sievers-Schramke,  
Telefon: 02161/25-8952

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2018-095

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt - VI/V - Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail [Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de](mailto:Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de)

### Ablauf der Angebotsfrist:

13.04.2018, 10.30 Uhr

### Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang G)  
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 13.04.2018, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus

Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

**Zuschlagsfrist:**  
13.05.2018

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt –

## Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG) –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

**Art des Auftrages:**  
Bauauftrag

**Ort der Ausführung:**  
Neubau 6. Gesamtschule  
Neubau Klassentrakt Karl-Fegers-Str. 85

**Art und Umfang der Leistung:**  
Fliesenarbeiten

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
13.07.2018 – 09.08.2018

**Nebenangebote werden zugelassen:**  
bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Küppers, Telefon 02161/25-8914

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2018-103.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt - VI/V - Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail [Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de](mailto:Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de)

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
16.04.2018, 12.00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang G)  
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 16.04.2018, 12.00 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

**Zuschlagskriterien:**

100 % Preis

**Zuschlagsfrist:**

18.06.2018

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 16.03.2018

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt –

### Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG) –, Abteilung Hochbau, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

**Art des Auftrages:**

Bauftrag

**Ort der Ausführung:**

Gesamtschule Stadtmitte,  
Standort Aachener Str.179

**Art und Umfang der Leistung:**

Bodenbelagsarbeiten

**Aufteilung in Lose:**

Nein

**Ausführungsfrist:**

23.07.2018 – 03.08.2018

**Nebenangebote werden zugelassen:**

bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Heller, Telefon 02161/25-8944

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2018-108.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt - VI/V - Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail [Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de](mailto:Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de)

**Ablauf der Angebotsfrist:**

19.04.2018, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang G)  
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 19.04.2018, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes

vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

**Zuschlagskriterien:**

100 % Preis

**Zuschlagsfrist:**

18.06.2018

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 21.03.2018

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt –

## Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Gebäudemangement Mönchengladbach (GMMG) –, Abteilung Gebäudetechnik, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Rahmen eines Offenen Verfahrens

### Ort der Leistung:

Gesamtschule Stadtmitte; Karl-Fegers-Str. 85 / Aachener Str. 179

### Art und Umfang der Leistung:

Sachverständigenprüfungen für die Elektrowerke

### Aufteilung in Lose:

Nein

### Ausführungsfrist:

13.08.2018 – 14.12.2018

### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Meichsner, Telefon: 02161/25-8983

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2018-111. Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt - VI/V - Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail [Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de](mailto:Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de)

### Ablauf der Angebotsfrist:

19.04.2018, 11.30 Uhr

### Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang G)  
2. Obergeschoss, Zimmer 2017  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,

- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Zertifikat / Zulassung zur Prüfung als Sachverständiger nach PrüfVO NRW

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Die Verpflichtungserklärung ist, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt wird, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

### Zuschlagskriterien:

100 % Preis

### Bindefrist:

16.06.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 22.03.2018

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen,  
Bauen, Mobilität, Umwelt –

## Bekanntmachungstext

**BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF**  
**Dezernat 26**  
**Am Bonnehof 35**  
**40474 Düsseldorf**

An

die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Mönchengladbach

### Luftverkehr;

**Antrag der Kliniken Maria Hilf GmbH auf Genehmigung der Einrichtung und des Betriebes eines Hubschrauberlandeplatzes am St. Franziskus Krankenhaus, Viersener Straße 450 in 41063 Mönchengladbach. Hierzu ist gemäß § 6 I Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ein Genehmigungsverfahren durchzuführen.**

Die Kliniken Maria Hilf GmbH hat am 04.10.2017 einen Antrag auf Einrichtung und Betrieb eines Sonderlandeplatzes für Hubschrauber auf einer Bodenfläche neben dem St. Franziskus Krankenhaus gemäß § 6 LuftVG bei der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Genehmigungsbehörde gestellt.

Da die beantragte Genehmigung die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner berühren könnte, ist neben der Beteiligung von Behörden auch die Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich. Ich gebe deshalb in Anlehnung an die Vorschriften für luftverkehrsrechtliche Planfeststellungsverfahren jedem, der von dem Vorhaben betroffen ist, die Möglichkeit, Einsicht in die Antragsunterlagen zu nehmen und Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Zu diesem Zweck werden die Antragsunterlagen für die Dauer eines Monats

**vom 09.04.2018**

**bis einschließlich 08.05.2018**

bei der

**Stadtverwaltung Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Eingang G (Karstadt-Gebäude), Markt 11, 41236 Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation, Geodatenzentrum, 2. Etage, Zimmer 2004**

während der Dienststunden

### Montag bis Mittwoch

von **07.45 Uhr - 12.30 Uhr**  
und **14.00 Uhr - 15.00 Uhr**

#### **Donnerstag**

von **07.45 Uhr - 12.30 Uhr**  
und **14.00 Uhr - 16.30 Uhr**

#### **Freitag**

von **07.45 Uhr - 11.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (Auslegungsfrist).

Ihre Einwendungen können Sie bis einschließlich

#### **30.05.2018 (Posteingang)**

bei den im Folgenden unter Ziffer 1 genannten Adressen vorbringen (Einwendungsfrist). Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Sie können **nicht** mehr berücksichtigt werden.

**Sollten Sie beabsichtigen, Einwendungen geltend zu machen, bitte ich um die Beachtung folgender weiterer Hinweise:**

1. Ihre Einwendungen richten Sie innerhalb der Frist bitte an die **Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf (alternative Postanschrift: Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf)** oder stattdessen an die Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Umwelt, 41050 Mönchengladbach.
2. Sie können Ihre Einwendungen innerhalb der Frist – d.h. bis einschließlich zum 30.05.2018 (Posteingang) sowohl schriftlich einreichen als auch mündlich zur Niederschrift äußern.
3. Bei der Abgabe Ihrer schriftlichen Äußerungen bitte ich zu beachten, dass sie nur berücksichtigt werden können, wenn sie Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre vollständige Anschrift in lesbarer Form und Ihre Unterschrift enthalten und fristgerecht erfolgen. (Fristgerecht bedeutet: Eingang der Einwendung innerhalb der Frist bei einer der beiden unter Nr. 2 genannten Stellen.) Äußerungen, die unter einem Pseudonym abgegeben werden, sind nicht gültig.
4. Grundsätzlich können Einwendungen nur schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.  
Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet jedoch unter Bezug auf § 3a VwVfG NRW an, Einwendungen in rechtsver-

bindlicher elektronischer Form über die folgenden elektronischen Postfächer zu senden:

- Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde; die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brd.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brd.sec.nrw.de)
- Übermittlung durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz; die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brd-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brd-nrw.de-mail.de)

Weitere Informationen hierzu können Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter [http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Zentralabteilung/Zugangseroeffnung\\_verschlueselte\\_E-Mails.html](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Zentralabteilung/Zugangseroeffnung_verschlueselte_E-Mails.html) und [http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Zentralabteilung/Zugangseroeffnung\\_De-Mail.html](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Zentralabteilung/Zugangseroeffnung_De-Mail.html) erhalten.

**Eine Einwendung mittels einfacher Email entspricht somit nicht den gesetzlichen Anforderungen und bleibt daher unberücksichtigt.**

5. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Bei einer Vielzahl von Anregungen und Bedenken wird es mir auch nicht möglich sein, individuell Eingabebestätigungen zu verschicken. Dennoch wird jede fristgerecht eingehende Äußerung bei der Entscheidungsfindung angemessen berücksichtigt werden.
6. Für den Fall des Vorbringens gleichförmiger Eingaben wird auf § 17 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) ausdrücklich hingewiesen (Notwendigkeit der Benennung eines Vertreters für den Fall von über 50 gleichförmigen Eingaben).
7. Sollte im Anschluss an die Auslegung und die Auswertung der schriftlichen Einwendungen ein Erörterungstermin stattfinden, so können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt

werden, sofern mehr als 50 Benachrichtigungen erfolgen müssen.

8. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG NRW. Ihre Einwendungen sind ebenfalls bei den in der Bekanntmachung zu bezeichnenden Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.
9. Eventuelle Kosten, die Ihnen bei der Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und/oder bei der Geltendmachung Ihrer Einwendungen entstehen, können nicht erstattet werden.

#### **Bezirksregierung Düsseldorf**

– Dezernat 26 –  
Im Auftrag  
gez. Dlugosch

### **Einladung**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mönchengladbach III/2 – Wickrath – werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung für

**Donnerstag, 19. April 2018, 20,00 Uhr**

in die Gaststätte Haus Frambach, 41189 Mönchengladbach-Wickrath, Beckrather Str. 24, eingeladen.

#### **Tagesordnung**

- 1.) Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2.) Niederschrift über die letzte Jagdgenossenschaftsversammlung
- 3.) Vorlage des Kassenberichts und Entlastung des Vorstandes
- 4.) Neuwahl des Vorstandes
- 5.) Neuwahl der Kassenprüfer
- 6.) Verschiedenes

Mönchengladbach, den 15. März 2018

Hermann Lüpkes  
Stellv. Vorsitzender



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Personal, Organi-  
sation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236  
Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder  
25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15.  
und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis ein-  
schließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO,  
zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzel-  
exemplare werden im Fachbereich Personal, Organi-  
sation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den  
Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen  
liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw.  
Abbestellungen nimmt Fachbereich Personal, Organi-  
sation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind  
bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum  
Ende des Jahres möglich.  
Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte ver-  
lorengegangene Sparkassenbuch, aus-  
gestellt von der Stadtsparkasse Mön-  
chengladbach, ist die Kraftloserklärung  
beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3502326345**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten  
Sparkassenbuches wird aufgefordert, bin-  
nen drei Monaten, spätestens am 11. Juni  
2018, seine/ihre Rechte anzumelden und  
das Sparkassenbuch vorzulegen, andern-  
falls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 9. März 2018

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte ver-  
lorengegangene Sparkassenbuch, aus-  
gestellt von der Stadtsparkasse Mön-  
chengladbach, ist die Kraftloserklärung  
beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3500304617**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten  
Sparkassenbuches wird aufgefordert, bin-  
nen drei Monaten, spätestens am 19. Juni  
2018, seine/ihre Rechte anzumelden und  
das Sparkassenbuch vorzulegen, andern-  
falls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 16. März 2018

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verloren-  
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt  
von der Stadtsparkasse Mönchenglad-  
bach, wurde am 8. März 2018 durch  
Beschluss des Sparkassenvorstandes für  
kraftlos erklärt:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3402924041**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstan-  
des kann nur durch Klage nach Maßgabe  
der §§ 957, 958 ZPO angefochten wer-  
den.

Mönchengladbach, den 8. März 2018

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand